

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer)
Anhebung der Wochenarbeitszeit in Schulsekretariaten an staatlichen Schulen der
Landeshauptstadt**

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 20; DS: 01602/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6625

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf Basis der Schülerzahlen von 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ab dem Schuljahr 2020/2021 die Wochenarbeitszeit in den Schulsekretariaten an staatlichen Schulen auf ein erforderliches Niveau angehoben werden kann. Zielstellung ist es, die Sekretariate mittelfristig mindestens mit einer Vollzeitstelle auszustatten. Die Vorschläge sind bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2019 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im ersten Halbjahr 2019 fanden je nach Bedarfsanfrage vereinzelte Erörterungsgespräche mit den Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und den Schulsekretärinnen durch die Mitarbeiterinnen der Fachgruppe Organisation sowie unter Teilnahme der Fachgruppenleitung Bildung statt. Die Punkte wie Öffnungszeiten der Schule, Sprechzeiten des Sekretariats oder auch Ausfallzeiten und die damit verbundenen Vertretungsmöglichkeiten spielten in allen Gesprächen vordergründig eine Rolle.

Dies wurde durch die Verwaltung aufgegriffen und verwaltungsintern geprüft.

Gemäß der Krankenstatistik liegt die Ausfallquote des Fachdienstes Bildung einschließlich der schulischen Einrichtungen im durchschnittlichen Mittel der Stadtverwaltung, jedoch etwas über den durch die KGSt bei der Ermittlung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft zugrunde gelegten Mittelwert in Höhe von 15 Tagen. Dies wäre bei der aktuellen Bedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Jeder einzelne Ausfalltag in einem Schulsekretariat ist ein sehr spürbarer Einschnitt in den üblichen Ablauf des einzelnen Schulbetriebes.

Daher wird derzeit gemeinsam mit dem Fachdienst Bildung an einer organisatorischen s. g. Vertretungsregelung gearbeitet.

Unabhängig hiervon wurden bereits in der Vergangenheit Personalausfälle z. B. bei Langzeit-erkrankungen oder Mutterschutz/Elternzeit durch eine befristete personelle Wiederbesetzung kompensiert.

Hinsichtlich der Anpassung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen an die Öffnungszeiten der Schule bzw. den Sprechzeiten des Schulsekretariats stehen noch einzelne Gegenüberstellungen aus. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass dies kein Indiz für eine generelle Vollbeschäftigung in den Schulsekretariaten sein kann.

Eine aktuelle Bemessung kann erst mit den Schülerzahlen von Oktober 2019 aus dem SIP-Schulinformations- und Planungssystem M-V erfolgen. Diese liegen der Verwaltung noch nicht vor.